

Kontakt

- Telefon:** 0 92 21 / 707 – 145
- Email:** verleih@kjr-ku.de
- Anschrift:** Konrad-Adenauer-Str. 5 (NG Popp), 95326 Kulmbach

Überlassungsbedingungen/-vertrag

- ✓ Mit Übersendung der Reservierungsbestätigung akzeptieren Sie unsere Überlassungsbedingungen, sofern Sie uns nicht Änderungen oder Abweichungen umgehend mitteilen.
- ✓ Zusätzlich dazu muss bei Abholung der reservierten Gerätschaften ein entsprechender Überlassungsvertrag, sowie bei Abholung und Rückgabe ein Übergabeprotokoll von Ihnen als Nutzer oder durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person unterschrieben werden.
- ✓ Die Überlassungsbedingungen und-verträge, sowie Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO können Sie auf unserer Webseite einsehen unter: **www.kjr-ku.de**.

Abholung und Rückgabe

- ✓ Sind einzelne Überlassungsgegenstände, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit, behält sich der Kreisjugendring Kulmbach den Rücktritt vom Vertrag vor. Ist dies bei Ihrer Reservierung der Fall, werden wir Sie umgehend informieren.
- ✓ Für die Dauer der Überlassungszeit kann eine Kautions durch uns erhoben werden.
- ✓ Die Abholung und Rückgabe der Gegenstände erfolgt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Kulmbach (siehe Kontakt).
- ✓ Vereinbaren Sie unbedingt einen verbindlichen Abhol- und Rückgabetermin unter den o.g. Kontaktdaten mit uns. Grundsätzlich sind wir wie folgt für Sie da:

Montag – Mittwoch:	8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 11.30 Uhr
- ✓ Die Überlassungssache ist in voll funktionsfähigem, **vollgetanktem** und gereinigtem Zustand unverzüglich nach Beendigung des Überlassungszeitraums an uns zurückzugeben.
- ✓ Entstandene Schäden, Unfälle, fehlende Teile oder sonstige Auffälligkeiten sind uns unaufgefordert bei der Rückgabe des Überlassungsgegenstandes mitzuteilen.
- ✓ Findet die Rückgabe verspätet statt oder ist die Überlassungssache bei der Rückgabe verschmutzt oder anderweitig nicht mehr einsatzbereit, fallen zusätzliche Gebühren als Ausfallgebühren bzw. zur Behebung des Mangels (z.B. für Reinigung, Trocknung) an.
- ✓ Bei der Abholung ist ein gültiger Führerschein, der zum Fahren des überlassenen Fahrzeugs berechtigt, vom abholendem Fahrer vorzulegen.



Einsatz

- ✓ Für den Einsatz und die Beaufsichtigung der Geräte während der Überlassungsdauer sind allein Sie als Nutzer verantwortlich.
- ✓ Die Gebrauchsanweisung zu der Überlassungssache ist jederzeit einzuhalten.
- ✓ Die überlassenen Gegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln.
- ✓ Aus dem Einsatz der Überlassungssache darf kein gewerblicher Nutzen gezogen werden.
- ✓ Das Fahrzeug ist Haftpflicht- und Vollkasko (Selbstbeteiligung 300,00 Euro) versichert.
- ✓ Jegliche Nachteile, die dem Kreisjugendring durch einen Schadensfall entstehen (auch Änderung des Schadensfreiheitsrabattes, sowie die im Schadensfall zu tragende Selbstbeteiligung), hat der Nutzer zu tragen und werden ihm in Rechnung gestellt.
- ✓ Der Nutzer haftet für fehlende Teile, Beschädigungen und Untergang der Überlassungssache. Dies führt zu entsprechenden Schadensersatzansprüchen des Kreisjugendrings Kulmbach.
- ✓ Die Prüfung vom Nutzer abgeschlossener Versicherungen bzw. der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen.
- ✓ Der Überlassungsgegenstand darf nur von Personen gefahren werden, die im Besitz einer ausreichenden Fahrerlaubnis für das überlassene Fahrzeug sind.
- ✓ Ein Ausbau der Sitze darf nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch den Kreisjugendring erfolgen.
- ✓ Bei Auslandsfahrten ist vor Fahrtantritt die Zustimmung des Kreisjugendrings Kulmbach einzuholen.
- ✓ Unter www.kjr-ku.de können Sie für verschiedene Gerätschaften Gebrauchsanweisungen, Maße u. ä. einsehen.

Bezahlung

- ✓ Sie können bis zu 10 Tage vor der vereinbarten Überlassungszeit vom Vertrag zurücktreten. Wird später zurückgetreten ist eine entsprechende Ausfallgebühr zu entrichten.
- ✓ Sie erhalten nach der Ausleihe eine Rechnung von uns zugeschickt. Diese kann, je nach Ihren getätigten Angaben, sowohl steuerbare Umsätze in Höhe von 19 %, sowie nicht steuerbare Umsätze nach § 4 Nr. 25 UStG i. V. m. § 2 Abs. 2 SGB VIII enthalten.
- ✓ Der Rechnungsbetrag richtet sich nach den tatsächlich von Ihnen zurückgelegten Kilometern.
- ✓ Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren in Höhe des Verwaltungsaufwandes an.

Untervermietung und Weitergabe

- ✓ Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.